

Hochjagd | Weniger Rotwild und Gämsen erlegt als im vergangenen Jahr

Prachtwetter dämpfte Jagderfolg beim Hirsch

WALLIS | Die Walliser Jäger haben während der Hochjagd weniger Hirsche erlegt, als der Walliser Wald verträgt. Eine Nachjagd soll nun die notwendige Korrektur bringen.

Die Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere präsentierte am Mittwoch die Abschusszahlen der Walliser Jägerschaft zur zweiwöchigen Hochjagd. Diese ging am vergangenen Samstag zu Ende. Sie war geprägt von durchwegs schönem Wetter mit sommerlichen Temperaturen und einer Nullgradgrenze bei 3000 Meter über Meer, weswegen die Hirschbrunft nur zögerlich einsetzte. «Bei diesen Wetterbedingungen ist deshalb tagsüber kaum Bewegung in den Hirschbeständen, sodass die Jäger das Rotwild vorab nur in den frühen Morgenstunden und in der Abenddämmerung ins Blickfeld bekommen. Die Gämsen hingegen halten sich bei derart hohen Temperaturen in höher gelegenen Gebieten auf, die für Jäger oftmals schwer zugänglich sind», erklärt der Walliser Jagdchef Peter Scheibler.

721 erlegte Hirsche im Oberwallis

Diese «schwermere» Jagdbedingungen haben sich prompt in tieferen Abschusszahlen im Vergleich zum Vorjahr niedergeschlagen. Wurden während der Hochjagd 2015 insgesamt 1758 Stück Hirschwild erlegt, waren es in diesem Jahr 1600. Die anvisierte Jagdstrecke von rund 1800 Hirschen ist damit um rund 200 Tiere verfehlt worden. «Im Unterwallis sind die Zielvorgaben der Jagdverwaltung von 900 Stück Hirschwild mit 866 erlegten Tieren mehr oder minder erreicht worden. Im Oberwallis, wo ebenfalls 900

Hirsche erlegt werden sollten, blieben die Jäger mit insgesamt 721 Tieren weit hinter dem Jagdzield zurück.»

Nun soll eine Nachjagd mit Schwerpunkt in der Hirschregion Aletsch/Goms die nötige Korrektur bringen. Letztmals war eine solche im Wallis im Jahr 2013 erforderlich. Denn zu hohe Rotwildbestände schaden nachweislich der Verjüngung der Schutzwälder, denen beinahe 90 Prozent der Walliser Waldfläche zugerechnet werden. Es sind nämlich Knospen und Rinden von Jungbäumen, an denen sich Rotwild besonders gerne gütlich tut, was in der Folge dem Wachstum der Jungbäume schadet. Auf der anderen Seite gibt der Kanton Wallis jährlich beinahe 20 Millionen Franken aus, um überalterte Schutzwälder zu verjüngen.

Gerade im Gebiet Aletschswald, wo schlechte Witterung mit Schnee in höheren Lagen die zahlreichen Hirsche aus dem eidgenössischen Jagdbanngebiet ins offene Jagdgebiet am Südrand des Riederhorns treibt, blieb dieser Effekt fast völlig aus. Entsprechend wenig Rotwild wurde dort auch geschossen. Doch just im Gebiet des Aletschwaldes sollte aufgrund der Verbisschäden durch das Rotwild eine Reduktion der Hirschbestände erfolgen.

Welchen Einfluss hat der Wolf?

Ein Einfluss auf die niedrigeren Abschusszahlen könnte laut Peter Scheibler auch die jahrelange Präsenz von Wölfen in einigen Gebieten des Wallis haben. Interessant ist in diesem Zusammenhang sicher ein Blick auf die Abschusszahlen von Hirschen in der Augstbord-Region, wo sich seit Jahren permanent Wölfe aufhalten. Im

Vergleich zum Vorjahr sind dort in diesem Jahr mit 76 Hirschen zwar nur zwei Tiere weniger erlegt worden. Aufgrund der Wildzählungen im Frühjahr, die vor der Geburt der Hirschkalber erfolgen und bei denen jeweils angenommen wird, dass etwa 70 Prozent der Hirschkühe Nachwuchs haben, sollten im Augstbord-Gebiet als Jagdziel aber rund 100 Stück Hirsche erlegt werden. «Hirschkalber stellen im Frühjahr eine leichte und bevorzugte Beute für Wölfe dar. Durch den Wolf gerissene Jungtiere könnten also in der Augstbord-Region mit ein Grund sein, weshalb die Abschusszahlen rund 25 Prozent unter dem Jagdziel liegen», sieht Scheibler die möglichen Auswirkungen der Wolfspräsenz auf die Jagd.

Gleichzeitig beeinflusst der Wolf auch die Verteilung des Wildes. «Das kann dazu führen, dass Jagdgruppen in Gebieten, in denen sie jahrelang reichlich Wild erlegten, plötzlich keinen Jagderfolg mehr haben. Weil sich die Tiere in Regionen zurückgezogen haben, die für Jäger schwer zu bejagen sind.» Diesen Hypothesen sei anlässlich der Wildzählungen im Frühjahr 2017 und nach einer Feinanalyse der Ergebnisse der diesjährigen Jagd noch nachzugehen, stellt der Walliser Jagdchef in Aussicht.

Rückgang bei der Gämse – Steigerung beim Reh

Ein Rückgang der Jagdstrecke im Vergleich zum Vorjahr ist wie beim Hirsch auch bei der Gämse zu vermelden. Gleichwohl liegt diese mit 2600 erlegten Tieren nach dem letztjährigen Zwischenhoch mit 2840 Tieren in etwa im Schnitt der letzten zehn Jahre. Rückläufig waren die Abschüsse im Vergleich zum Vorjahr im Oberwie-



Röhrender Hirsch. Aufgrund der warmen Witterung während der Hochjagd setzte die Hirschbrunft nur zögerlich ein, was zu weniger Abschüssen führte.

FOTO KEYSTONE

im Unterwallis. Scheibler erklärt: «Im Oberwallis sind in diesem Jahr mit 1073 Gämsen 122 weniger als im Vorjahr erlegt worden. Der Rückgang ist hier hauptsächlich auf die neu eingeführten Jagdmodalitäten im Goms zurückzuführen, wo die Gämsejagd aufgrund schwacher Bestände zwar nicht eingestellt, aber nur noch sehr eingeschränkt möglich ist. Allein im Goms wurden aber im vergangenen Jahr 70 Gämsen erlegt.»

Im Mittelwallis ist der Rückgang unter anderem mit der Schaffung neuer Jagdbanngebiete zum Schutz der Gämse zu erklären. Auch eine Beeinflussung durch den Wolf, der vor und während der Jagd hier anwesend war, lässt sich laut Scheibler nicht ausschliessen.

Aufgrund des abgeänderten Jagdmodells für die Rehgeisse, wonach ein Jäger nun während der Hochjagd neu zwei statt nur ein Tier erlegen darf, sind die Abschusszahlen gegenüber 209 erlegten Tieren in diesem Jahr auf 522 geschossene Rehgeissen gestiegen. «Das wird dazu beitragen, dass sich

das Geschlechterverhältnis verbessert und Kulturschäden und die Zahl des Fallwildes vermindert wird», so Scheibler.

Niederjagd und Nachjagd

Nach Ende der Hochjagd Ende letzter Woche findet die Walliser Jagdsaison ihren Fortgang in der Niederjagd. In den kommenden drei Wochen können Jäger jeweils am Dienstag und Samstag den Rehbock bejagen. Darüber hinaus auch Hasen, Fuchs, Dachs oder das Wildschwein, das Jäger während der ganzen Jagdsaison schiessen dürfen. Nach der Rehbockjagd ist das Rehkitz während insgesamt fünf Tagen innerhalb zweier Wochen zur Bejagung freigegeben.

Zum Zeitpunkt der Nachjagd zum Hirsch wollte sich Peter Scheibler am Mittwoch nicht äussern. «Die genauen Modalitäten dazu werden im Amtsblatt der kommenden Woche veröffentlicht. Anmelden können sich dazu alle Jäger mit Wohnsitz im Wallis, die für 2016 ein Jagdpatent zur Hochjagd gelöst haben...» **zen**

BUNDESBERN



Rentenreform 2020 – AHV oder Pensionskassen?

Dr. Alfred Rey
Bundeshauskorrespondent

Nach der Beratung im Nationalrat geht die Rentenreform 2020 zurück in den Ständerat. Noch ist offen, wie die Reduktion des Umwandlungssatzes bei den Pensionskassen kompensiert werden soll: über eine Erhöhung der AHV-Renten oder mit höheren Beiträgen an die Pensionskassen? Im Ständerat hat sich eine Mitte-Links-Allianz für eine bescheidene Erhöhung der AHV-Renten durchgesetzt. Im Nationalrat obsiegte eine Allianz von SVP, FDP und GLP. Diese lehnt einen Ausbau der AHV ab und will mehr Mittel für die Pensionskassen.

Es gibt aber noch weitere Differenzen zwischen den beiden Räten. So will der Nationalrat die Witwenrenten einschränken. Witwenrente soll nur noch erhalten, wer Kinder oder Jugendliche in Ausbildung bis 25 Jahren hat. Zudem soll Vätern im AHV-Alter keine Kinderrenten mehr gewährt werden. Den Interventionsmechanismus hat der Nationalrat in eine eigene Vorlage ausgegliedert. Dieser sieht eine automatische schrittweise Erhöhung des Rentenalters auf 67 sowie eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozent vor, wenn der AHV-Fonds unter die Schwelle von 80 Prozent einer Jahresausgabe absinken sollte. Der Ständerat hat die Möglichkeit, den Interventionsmechanismus zu kippen, indem er zweimal Nichteintreten beschliesst. Aber selbst wenn der Ständerat zustimmen sollte, kann der Interventionsmechanismus die Rentenreform 2020

nicht mehr gefährden, weil darüber separat abgestimmt wird.

In mehreren wichtigen Punkten sind sich aber die beiden Räte einig:

- Die notwendige Sanierung der AHV soll über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer und nicht über Lohnprozente finanziert werden. Der Nationalrat will die Mehrwertsteuer aber nur um 0,6 Prozent erhöhen. Der Ständerat will sie um ein Prozent erhöhen.
- Keine Differenzen gibt es bei der Erhöhung des Rentenalters von 64 auf 65 Jahre für die Frauen.
- Beide Räte wollen die Senkung des Umwandlungssatzes bei den Pensionskassen kompensieren.

Bei der Kompensation der Senkung des Umwandlungssatzes bei den Pensionskassen gehen die Meinungen zwischen dem Ständerat und dem Nationalrat grundlegend auseinander. Soll mehr Geld in die AHV gesteckt werden, wie das der Ständerat beschlossen hat? Oder sollen die Pensionskassen mehr Beiträge erhalten, um die Senkung des Umwandlungssatzes zu kompensieren, wie das der Nationalrat beschlossen hat? Die AHV-Lösung ist wesentlich günstiger als die Pensionskassenlösung. Gemäss Berechnungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen verursacht die Pensionskassenfinanzierung gemäss den Beschlüssen des Nationalrats Mehrkosten von jährlich 4,5 Milliarden Franken. Dabei fallen vor allem

der Wegfall des Koordinationsabzuges bei der Pensionskassenfinanzierung ins Gewicht, aber auch die höheren Beiträge bei den jüngeren Erwerbstätigen. Die Finanzierung der massvollen Erhöhung der AHV-Renten um 70 Franken pro Monat für Alleinstehende und 225 Franken für Ehepaare kostet hingegen nur 2,3 Milliarden Franken pro Jahr.

Die Pensionskassenlösung des Nationalrats dürfte es schwieriger haben als die AHV-Lösung des Ständerats. Erstens ist die AHV-Lösung leichter zu erklären. Zweitens kostet sie nur die Hälfte. Drittens ist das Ansehen der Pensionskassen angeschlagen. Für die Pensionskassen wird es bei der Negativzinspolitik der Schweizerischen Nationalbank immer schwieriger, die erforderlichen Renditen auf dem angesparten Alterskapital zu erzielen. Die damaligen Versprechen bei der Einführung der obligatorischen beruflichen Vorsorge konnten nicht erfüllt werden.

Wir dürfen gespannt sein, wie das Seilziehen zwischen den beiden Räten ausgehen wird. Gut möglich, dass die endgültige Differenzbereinigung zwischen den beiden Räten erst in der Einigungskonferenz erzielt werden kann. Entscheidend wird sein, dass die Rentenreform 2020 gelingt und in einer Volksabstimmung eine Mehrheit findet! Auch in diesem Punkt sind sich eigentlich sämtliche Parteien einig.